



Raiffeisen
CENTROBANK

Nachtrag Nr. 39 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz

vom 05. November 2004

Nachtrag Nr. 39 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz der Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft

vom 05. November 2004

I. zu den bereits veröffentlichten

- Nachtrag Nr. 6 gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 20. Oktober 2004 sowie
- dem Nachtrag Nr. 38 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 19. Oktober 2004

betreffend die Emission von **Open End Turbo-Zertifikaten Rohstoff(e)**.

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 05. November 2004 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf die bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekte und Nachträge bekannt:

A. Der Abs. 4 des § 4 „Ausübungspreis, Finanzierungskosten, Barriere“ der Bedingungen wird zu Abs. 2; es wird ein neuer Abs. 3 eingefügt; die Abs. 1 u. 3 des § 4 werden geändert und der § 4 lautet demnach wie folgt:

1. Der **anfängliche Ausübungspreis** wird am Beginn der Ausgabe der Zertifikate von der Emittentin festgesetzt und ist aus der Übersicht am Beginn des Prospekts zu ersehen.
2. Die **anfängliche Barriere** wird am Beginn der Ausgabe der Zertifikate von der Emittentin festgesetzt und ist aus der Übersicht am Beginn des Prospekts zu ersehen.
3. Sowohl der **Ausübungspreis (Abs. 1)** als auch die **Barriere (Abs. 2)** werden sowohl um die **Finanzierungskosten (siehe Abs. 4 u. 5)** als auch insoweit durch die Emittentin jeweils zum Stichtag eines „Roll-Over“ (siehe § 6) angepasst, als dies im Rahmen der Ersetzung des auslaufenden Future-Kontraktes durch den nächstfälligen Future-Kontrakt als Basiswert erforderlich erscheint. Hierbei ist der Inhaber der Zertifikate so zu stellen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate soweit wie möglich durch den „Roll-Over“ nicht beeinträchtigt wird.
4. Die Finanzierungskosten für Open End-Turbo-Long- sowie für Open End-Turbo-Short-Zertifikate werden fortlaufend auf den jeweiligen Ausübungspreis für die Open End-Turbo-Zertifikate aufgeschlagen.
Finanzierungskosten pro Tag Haltedauer = Finanzierungssatz x Ausübungspreis / 360 Tage
 - a. Die so berechneten Finanzierungskosten reduzieren den inneren Wert eines Open End-Turbo-Long-Zertifikates, während sich der innere Wert von Open End-Turbo-Short-Zertifikaten um die angefallenen Finanzierungskosten erhöht.
Der **innere Wert** eines Zertifikates ergibt sich
 - aus der Differenz zwischen dem Kurs des Basiswertes und dem jeweiligen Ausübungspreis bei **Open End-Turbo-Long-Zertifikaten [Kurs Basiswert – Ausübungspreis]**,
 - aus der Differenz zwischen dem jeweiligen Ausübungspreis und dem Kurs des Basiswertes bei **Open End-Turbo-Short-Zertifikaten [Ausübungspreis – Kurs Basiswert]**.
 - b. Durch die Veränderung des Ausübungspreises des Zertifikates, ändert sich der innere Wert um die berechneten Finanzierungskosten.
5. Die **Finanzierungskosten** für den Basiswert setzen sich aus dem marktüblichen Zinssatz zuzüglich einer Zinsmarge (Open End-Turbo-Long-Zertifikate) bzw. abzüglich einer Zinsmarge (Open End-Turbo-Short-Zertifikate) zusammen.

II. zu den bereits veröffentlichten

- Nachtrag Nr. 4 gemäß § 10 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 20. Oktober 2004 sowie
- dem Nachtrag Nr. 38 gemäß § 11 Wertpapier-Verkaufsprospektgesetz vom 19. Oktober 2004

betreffend die Emission von **Anlagezertifikaten Variante 4**.

Die Raiffeisen Centrobank Aktiengesellschaft gibt folgende zum 05. November 2004 eingetretenen Veränderungen im Hinblick auf die bereits veröffentlichten oben angeführten Verkaufsprospekte und Nachträge bekannt:

A. Der Abs. 2 des § 3 „Ausgabebeginn, Ausgabekurs, Open End Zertifikate“ wird geändert und es wird ein neuer Abs. 3 hinzugefügt; der § 3 lautet demnach wie folgt:

1. Die Ausgabe der Zertifikate beginnt am 21.10.2004. Bei diesen Zertifikaten handelt es sich um Open End Zertifikate. Das bedeutet, die Zertifikate haben keine im Voraus fixierte Endfälligkeit.
2. Der **Ausgabekurs** entspricht, **unter Berücksichtigung des Bezugsverhältnisses**, dem jeweils aktuellen Brent Crude Oil-Future (siehe § 4). Die **Umrechnung** des Ausgabekurses von US-Dollar in Euro erfolgt auf der Grundlage des jeweiligen USD/EUR Mittelkurses.
3. **Das anfängliche Bezugsverhältnis ist aus dem Angebot im Überblick zu ersehen (Spalte „Bezugsverhältnis“) und wird jeweils zum Stichtag des „Roll-Over“ (siehe § 5) insoweit durch die Emittentin angepasst, als dies im Rahmen der Ersetzung des auslaufenden Future-Kontraktes durch den nächstfälligen Future-Kontrakt als Basiswert erforderlich erscheint. Hierbei ist der Inhaber der Zertifikate so zu stellen, dass der wirtschaftliche Wert der Zertifikate soweit wie möglich durch den „Roll-Over“ nicht beeinträchtigt wird.**

B. Der Abs. 1 des § 8 „Abrechnungsbetrag“ wird geringfügig geändert und lautet:

Im Fall einer Laufzeitfestsetzung gemäß § 7 Abs. 2 zahlt die Emittentin an jeden Zertifikatsinhaber für jedes von ihm gehaltenen Zertifikates einen Betrag in Euro („**Abrechnungsbetrag**“), der dem in US-Dollar ausgedrückten und in Euro umgerechneten Schlusskurs des jeweiligen Brent Crude Oil Futures (siehe § 5) am Abrechnungstag entspricht, multipliziert mit dem **jeweils aktuellen** Bezugsverhältnis (siehe Spalte „Bezugsverhältnis in der Übersicht am Beginn des Prospekts). Der Abrechnungsbetrag je Stück Zertifikat wird auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet („Abrechnungskurs“).

Wien, am 05. November 2004



Raiffeisen Centrobank AG

Mag. A. Michael Spiss
Mitglied des Vorstandes

Mag. Heike Arbter
Stv. Direktor